Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 3a BauGB)

1. Im Plangebiet mit der Bezeichnung Wohnen sind acht Wohnhäuser zulässig.

Überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 BauNVO)

2. Überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, sind in einem Abstand von weniger als 8,0 m von der nordwestlichen und von weniger als 6,0 m von der südöstlichen Grenze des Geltungsbereichs unzulässig.

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3. Im Plangebiet mit der Bezeichnung Wohnen wird als abweichende Bauweise festgesetzt: Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser. Die Gebäude sind mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf bei Einzelhäusern 20 m und bei Doppelhaushälften 10 m nicht überschreiten.

Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- 4. Wohnungen müssen mindestens einen Aufenthaltsraum aufweisen, der über eine nach Südosten ausgerichtete Fensteröffnung verfügt und der nicht Küche ist. Bei Wohnungen mit mehr als vier Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume diese Bedingung erfüllen.
- 5. Entlang der Groß Schulzendorfer Straße müssen an den straßenzugewandten Fassaden die Außenbauteile von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen bewertete Luftschalldämmmaße (Rw.res) aufweisen, die gemäß DIN 4109 (Ausgabe Nov. 1989) je nach Raumart für den Schallpegelbereich III erforderlich sind. Als straßenzugewandt gelten auch solche Fassaden, die zur nordwestlichen Baugrenze einen Winkel bis zu 60° aufweisen.
- Ausnahmsweise kann eine Minderung der festgesetzten Bauschalldämmmaße um bis zu 5 dB zugelassen werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren ein geringerer Außenlärmpegel nachgewiesen wird, als im Bebauungsplan angenommen.
- 6. Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist ein Erdwall zum Schutz gegen Belästigungen durch den benachbarten Landwirtschaftsbetrieb zu errichten und entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 9 zu bepflanzen. Die Oberkante dieses Schutzwalls muss eine Höhe von mindestens 43.6 m über NHN erreichen.

Gestaltungsfestsetzung

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 BbgBO)

- 7. Dächer von Gebäuden und Gebäudeteilen mit einer Grundfläche von mehr als 25 m² sind mit Dachneigungen von mindestens 25 Grad und höchstens 45 Grad (gemessen zur Waagerechten) auszuführen. Dies gilt nicht für Garagen und überdachte Stellplätze.
- 8. Dachflächen mit einer Neigung von mindestens 25 Grad sind mit roten oder mit anthrazitfarbenen Ziegeln oder Dachsteinen einzudecken. Dies gilt nicht für Dachflächen mit einer Fläche von weniger als 10 m².

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 9. Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie die Fläche zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Dabei sind je angefangene 350 m² Grundstücksfläche ein Baum der Qualität HST mit einem Stammumfang von mindestens 16/18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, sowie sechs Sträucher in unregelmäßigen Abständen zu pflanzen. Es sind Arten der Pflanzenlisten 1, 2 und 3 zu verwenden, darunter je angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche mindestens ein Baum 1. Ordnung der Pflanzenliste 1.
- 10. Auf den Baugrundstücken ist zusätzlich ie angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche ein Baum der Qualität HST mit einem Stammumfang von mindestens 16/18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen. Es sind Arten der Pflanzenlisten 1 oder 2 zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

11. Die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Dabei sind 8 Bäume der Qualität HST mit einem Stammumfang von jeweils mindestens 16/18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, sowie 80 Sträucher in unregelmäßigen Abständen zu pflanzen. Es sind mindestens vier verschiedene Arten der Pflanzenlisten 1,2 und 3 zu verwenden, darunter mindestens 2 Bäume der Pflanzenliste 1.

Nachrichtliche Übernahme und Hinweis

Bodendenkmal

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein ortsfestes Bodendenkmal, das durch das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) geschützt ist (Landesnummer 130407, Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der römischen Kaiserzeit und des deut- schen Mittelalters).

Aufgrund der naturräumlichen Lage ist im übrigen Plangebiet ebenfalls mit dem Vorhandensein von Bodendenkmalen zu rechnen, deren Schutz durch das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) geregelt ist.

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Wietstock - Groß Schulzendorfer Straße" wurde am 10.07.2007 in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 31.07.2007 im Amtsblatt Nr. 30 der Stadt Ludwigsfelde.

ANONNEIS TELL (Ort, Datum, Siegelabdruck) 3. Die Öffentlichkeit wurde durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am

25.10.2007 frühzeitig beteiligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.11.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert.

Ludwigsfelde, Ta? 2011 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

* (Unterschrift)

(Unterschrift)

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.09.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ludwigsfelde, 2018 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 07.11.2008 bis 08.12.2008 während folgender Zeiten

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.10.2008 im Amtsblatt Nr. 39 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ludwigsfelde. V. 0320 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

7. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 16.11.200 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

8. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand 30. April 2007 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch

Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Ludwigsfelde, 21. Marz (Ort. Datum, Siegelabdruck)

Vermessungsstelle (Unterschrift)

Der Bürgermeister

9. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 1611.00 10 i. d. F. vom 21.09.2010 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.000 gebilligt.

Ludwigsfelde, 2503, 2014 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift) 10. Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde mit

Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.01.2011 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Ludwigsfelde, of 05 20 7 32 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

11. Der Beitrittsbeschluss wurde am 08.03.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

12. Genehmigungsvermerk o zum Bercheid vom 5, Januar 2011/61.07.1

llermoum Luckenwalde, (Ort. Datum, Siegelabdruck)

13. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wird hiermit aus-

Der Bürgermeister (Ort, Datum, Siegelabdruck)

14. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.04.2e11 im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht worden

Ludwigsfelde, 27-04-20 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

Genehmigungsbehörde

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsbindungen

Grundflächenzahl 0,2

in m über NHN Firsthöhe als Höchstmaß

in m über NHN

 $^{\scriptscriptstyle D}$ Überbaubare Grundstücksflächen. Bauweise abweichende Bauweise

gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO gemäß textl. Festsetzung Nr. 3

Verkehrsflächen private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich

FH 49,0

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Private Grünfläche

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Traufhöhe als Höchstmaß

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Bodendenkmal

Vorhandene Bebauung

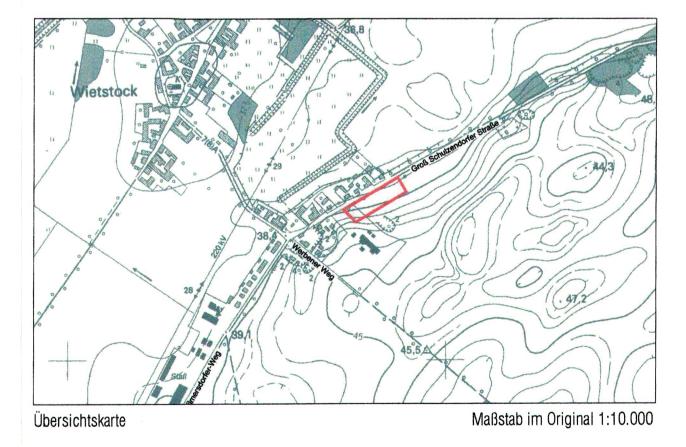
Flurstücksgrenze

Flurstücksgrenze festgestellt, jedoch

Flur-/Gemarkungsgrenze

Flurstücksnummer

Den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 zugrunde.



Stadt Ludwigsfelde

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Wietstock - Groß Schulzendorfer Straße"

> Vorhabenträger: Christians Verwaltungs GmbH Stand: 10.03.2011

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI, I S. 2585)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I.S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungsund Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBI.I/08, [Nr. 14], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBI.I/10, Nr. 17)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBI, Teil I S. 58)

Pflanzenliste1

Acer platanoides Fagus sylvatica Rotbuche Fraxinus excelsior Esche Stieleiche Quercus robur Quercus petrea

Hochwüchsige Bäume 1. Ordnung: Spitzahorn Traubeneiche Tilia cordata Winterlinde Ulmus minor Feldulme

Pflanzenliste 2

Sonstige Bäume Acer campestre Alnus incana Carpinus betulus Malus silvestris

Morus alba

Prunus avium

Prunus padus

Salix caprea

Salix viminalis

Sorbus torminalis

Feldahorn Grauerle

Wildapfel Weiße Maulbeere Vogelkirsche Traubenkirsche Kulturbirne Pyrus communis Salweide

Korbweide

Elsbeere

Wohnen

FH 49.0

Hainbuche Crataegus monogyna Eingriffeliger Weißdorn und andere lokale Formen

Pflanzenliste 3 Sträucher

Genista tinctoria Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rubus idaeus Rubus fructicosus Salix purpurea Salix cinerea Sambucus nigra

Cornus sanguinea

Corylus avellana

Maßstab 1:1.000

Färber-Ginster Gemeine Heckenkirsche Schlehe Hundsrose Himbeere Brombeere

Flur 2

Viburnum opulus

Purpurweide

Grauweide Schwarzer Holunder Gemeiner Schneeball

Planunterlage erstellt durch ÖbVI Dipl.-Ing. Rainer Leschke

schaftskarte) und örtlicher Vermessung (Stand April 2007)

Roter Hartriegel

Haselnuss

Ausgefertigt nach amtlichen Unterlagen (amtliche Liegen-

Lagesystem ETRS 89 / Höhensystem DHHN 92

100 m